

Themen der Gleichstellungsarbeit 2020

Seminar

Tarifrecht für Gleichstellungsbeauftragte – Teil 2

Da Gleichstellungsbeauftragte in ihrer Tätigkeit auch mit tarif- und arbeitsrechtlichen Problemen und Fragestellungen konfrontiert werden, sollten sie sich darüber informieren, welche gesetzliche Normen anzuwenden sind und welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten in der konkreten Situation bestehen.

Auch in Teil 2 konzentrieren wir uns auf die Themenbereiche, die in der Gleichstellungsarbeit vorrangig eine Rolle spielen. Einen Schwerpunkt bildet die Betrachtung des Arbeitsvertrags und der allgemeine Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus werden wir folgende Fragen bearbeiten:

Was ist bei Versetzungen, Abordnungen, Zuweisung und Personalgestellung zu beachten? Welche Pflichten bestehen gegenüber erkrankten Tarifbeschäftigten? Welche Aspekte sind bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im öffentlichen Dienst unter tarifrechtlichen Gesichtspunkten bedeutsam?

Durch die Fallbesprechungen bereitet unsere Referentin Petra Woocker die Teilnehmerinnen auf den Umgang mit tarif- und arbeitsrechtlichen Normen im öffentlichen Dienst vor.

Es besteht die Möglichkeit, eigene Fälle aus der Praxis einzubringen und zu besprechen.

Schulungsinhalte:

- ▶ Arbeitsvertrag, allgemeine Arbeitsbedingungen nach dem Tarifrecht
 - Schriftform
 - Probezeit
 - Nebentätigkeit
 - ärztliche Untersuchungen
 - Personalakten
- ▶ Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Personalgestellung
- ▶ Krankheit im Arbeitsverhältnis
 - Grundsätze
 - tarifvertragliche Besonderheiten
- ▶ Beendigung des Arbeitsverhältnisses
 - Besonderheiten befristeter Arbeitsverhältnisse: ohne Sachgrund; mit Sachgrund
 - Beendigung bei Rentenbezug
 - Auflösungsvertrag
 - Kündigung

Auch Teil 2 unseres Tarifrechtsseminars wendet sich an Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, ihre Stellvertreterinnen sowie an Vertrauensfrauen. Der Besuch des ersten Teils ist für die Teilnahme nicht erforderlich. Die Gruppengröße liegt zwischen sechs und maximal 16 Personen.

(Fortsetzung)

Themen der Gleichstellungsarbeit 2020

(Fortsetzung)

Freistellung und Kostentragung erfolgen nach § 10 Abs. 5 i. V. m. § 29 Abs. 1 BGlG und den entsprechenden Bestimmungen der Ländergesetze.

Unsere Referentin Petra Woocker, Fachanwältin für Arbeitsrecht und Mediatorin, ist spezialisiert auf Arbeits- und Gleichstellungsrecht und engagiert sich u. a. in der Beratung und Vertretung von Mobbing-Betroffenen.

Veranstaltungsdaten / Anmeldung:

Termin:	2. und 3. Dezember 2020
Tagungsort:	Mercure Hotel Atrium Braunschweig, Berliner Platz 3 in 38102 Braunschweig
1. Veranstaltungstag:	2. Dezember, 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr – Imbiss ab 13.30 Uhr
2. Veranstaltungstag:	3. Dezember, 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Seminarpreis:	520,- € zzgl. MwSt.
Anmeldeschluss*:	2. November 2020

Der Seminarpreis umfasst Schulungsunterlagen, Kaffeepausen am Vor- und Nachmittag, Erfrischungsgetränke im Tagungsraum und zu den Mahlzeiten, Imbiss am ersten Tag vor Veranstaltungsbeginn sowie Mittagessen am zweiten Tag.

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung an susanne.zander@top-akademie.de oder an die Fax-Nummer 0231 / 5677 888 - 7. Alternativ steht Ihnen das Online-Buchungssystem auf unserer Internetseite in der Rubrik *Schulungen* zur Verfügung.

Zimmerbuchung: Unser Tagungshotel hält für die TeilnehmerInnen ein Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen bereit, von dem Sie unter dem Stichwort **TOP Akademie** buchen können.

Das Mercure Hotel Atrium Braunschweig bietet Übernachtung und Frühstück zum Preis von 94,- € incl. MwSt. an. Sie erreichen das Hotel über die Rufnummer 0531 / 700 80.

Einen verbindlichen Anspruch auf diesen Preis können wir bis **30 Tage vor Schulungsbeginn** garantieren. Danach entscheidet die Buchungssituation im Tagungshotel darüber, ob Zimmer zu diesen Konditionen zur Verfügung stehen; u. U. steigt der Preis erheblich. Sollte die Veranstaltung wider Erwarten nicht stattfinden, würden wir die vom Kontingent gebuchten Zimmer kostenfrei stornieren.

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, vor Ort in einem anderen Hotel Ihrer Wahl zu übernachten. Für **weitere Informationen** sind wir unter der Rufnummer 0231/56 77 888 - 8 gerne persönlich da und freuen uns, von Ihnen zu hören.

*** Anmeldeschluss:** Um für die TeilnehmerInnen eine frühzeitige **Planungssicherheit** zu gewährleisten, gibt es einen Anmeldeschluss. Er liegt in der Regel 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätestens dann erhalten Sie eine Terminbestätigung (oder eine Absage, sollte die Zahl der Anmeldungen zu gering sein).

Selbstverständlich bestätigen wir Ihnen die Seminardurchführung eher, wenn die Buchungssituation das erlaubt.

Sollte Ihnen bis zum Anmeldeschluss noch keine Kostenzusage Ihrer Dienststelle vorliegen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Sofern freie Seminarplätze zur Verfügung stehen, reservieren wir Ihnen gerne unverbindlich einen Platz.